Stadt Langenzenn

Beschlussvorlage
50/505/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Liegenschaften – Projekte – Wirtschaftsförderung	Herr Tiefel

Beratung		Behandlung	
Stadtrat Langenzenn	28.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Landesgartenschau 2032;
hier: weitere Vorgehensweise/ Durchführung / Nichtdurchführung

Anlagen:

260203_Investitionshaushalt LGZ LGS Gegenüberstellung
Anlage 1 Schwanenweiher
Anlage 2 Z-Quartier
Anlage 3 Vorstellung Neukonzeptionierung
Antrag auf Verzicht der Ausrichtung der Landesgartenschau 2032_Antrag StR Erhart Okt 24
Beschlussauszug Sitzung Stadtrat 18.9.2025

Sachverhalt:

Im Jahr 2021 hat die Stadt Langenzenn den Beschluss gefasst sich zur Ausrichtung einer Landesgartenschau zu bewerben.

Die Bewerbung und der dann erhaltene Zuschlag erfolgte über zwei Bewerbungsphasen einer Vorauswahl (Phase I) und einer dann offiziellen Bewerbung (Phase II).

Mit Schreiben vom 22. Juli 2021 wurde die Stadt Langenzenn von der Bayerischen Landesgartenschau GmbH informiert, dass die in Phase I eingereichte Bewerbung erfolgreich durchlaufen wurde und die Stadt Langenzenn nun die Möglichkeit hat, sich mit weiteren Bewerbern um eine der fünf Landesgartenschauen von 2028 – 2032 zu bewerben.

In der Phase II wurde neben der Bevölkerung und den Vereinen auch die betroffenen Behörden in den Planungsprozess intensiv eingebunden.

Für die Bewerbung war die Ausarbeitung eines ausgereiften Bewerbungskonzepts (Masterplan mit Erläuterungsbericht) erforderlich. Hierfür würde ein Architekturbüro beauftragt.

Das dann erarbeitete Konzept wurde bei der Bayerischen Landesgartenschau GmbH als Bewerbung eingereicht und anschließend durch die Mitglieder des Fachbeirates der Bayerischen Landesgartenschau GmbH vor Ort geprüft.

Am 17. August 2022 teilte das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in einer Pressemitteilung mit, dass die Stadt Langenzenn den Zuschlag für die Austragung der Landesgartenschau 2032 erhalten hat.

Somit konnte sich die Stadt Langenzenn mit Ihrem Konzept und der anschließenden Bereisung der Bewertungskommission des Fachbeirats der Bayerischen Landesgartenschau GmbH München gegenüber den weiteren Bewerbern mit Erfolg durchsetzen.

In den darauffolgenden Jahren konnte sich der Stadtrat, aufgrund der angespannten Haushaltslage, nicht zu weiteren Schritten in Bezug auf die Durchführung/Umsetzung der im Jahr 2032 anstehenden Landesgartenschau einigen. Es ging, auf Grund der Haushaltslage, sogar soweit, dass beschlossen

wurde, dass für die Haushaltsjahre 2024 bis einschließlich 2026 keine Ansätze in den Haushaltsplänen für die Landesgartenschau eingeplant werden sollen.

Zusätzlich zu dem o. g. Verzicht auf Haushaltsansätze wurde der noch notwendige Grunderwerb nicht getätigt.

Von Seiten der Verwaltung wurde dennoch weiter an der Umsetzung der Landesgartenschau gearbeitet, jedoch ohne Verursachung weiterer externer Kosten bzw. weiterer Vertragsabschlüsse, Gründung einer gGmbH oder sonstigen weiteren notwendigen Verfahrensschritten.

2025 bildete sich eine Bürgerinitiative, welche eine umfassende Prüfung und Abwägung aller Vor- und Nachteile forderte, welche die Verwaltung in einigen Sitzungen, teils nicht öffentlich, dem Gremium darstellte.

Des Weiteren hat sich 2025 auch ein Sponsor bei der Stadt gemeldet, welcher die Stadt bei der Erstellung einer Machbarkeitsstudie bzw. beim noch durchzuführenden landschaftsarchitektonischen und städtebaulichen Realisierungswettbewerbs finanziell unterstützen würde. Hierfür wäre ein Vertrag mit dem Sponsor nach Maßgabe der Bayerischen Landesgartenschau GmbH auszuarbeiten und abzuschließen.

Neben dieser angebotenen finanziellen Unterstützung durch den Sponsor, mussten die damals dargelegten Kosten auf die derzeitigen Preissteigerungen angepasst werden. Siehe beigefügte Anlage.

Weiter teilte uns die Bayerische Landesgartenschau GmbH mit, dass mit den von uns damals angesetzten Durchführungskosten eine aktuelle Landesgartenschau nicht durchzuführen wäre. Aktuell müsste für den Durchführungshaushalt mindestens mit einem Ansatz von rund 10 Mio. € gerechnet werden. Hiervon wäre nach Abzug aller Einnahmen und Förderungen ca. ein Eigenanteil von 3 Mio. € von der Stadt zu tragen.

Des Weiteren wäre der von Seiten der Stadt Langenzenn entsandte Geschäftsführer für den Zeitraum der Umsetzung/Durchführung nachzubesetzen. Neben den dadurch steigenden Personalkosten könnte es schwierig werden einen zeitlich befristeten Ersatz hierfür zu finden, da der entsandte Geschäftsführer nach der Landesgartenschau und deren finaler Abrechnung wieder zurückkehrt.

Des Weiteren wurde der Stadt mitgeteilt, dass sich auch die Fördersituation im Vergleich zur Bewerbung verschlechtert hat. Die europäische Regionalförderung (EFRE) läuft in der aktuellen Periode von 2021 bis 2027. Anschließend ist lt. Aussage des im Staatsministerium für die Landesgartenschauen zuständigen Referatsleiters nicht mehr mit einer EFRE-Förderung zu rechnen.

Beispiel:

Beispielrechnung Investitionen max. LGS-Förderung inkl. Eigenanteil	
förderfähige Ausgaben inkl. EFRE	
Baukosten	**9.840.000,00 €**
zzgl. Nebenkosten	**2.160.000,00 €**
= förderfähige Ausgaben der Investitionsmaßnahmen	**12.000.000,00 €**
80 % Fremdförderung (Staat + EFRE)	**9.600.000,00 €**
20 % Eigenanteil Stadt	**2.400.000,00 €**
NICHT förderfähige Kosten	
Steuerrückstellungen	**800.000,00 €**
nicht förderfähige Nebenkosten	**1.950.000,00 €**
= weiterer Eigenanteil der Stadt	**2.750.000,00 €**
Gesamtkosten	**14.750.000,00 €**
Eigenanteil Stadt Gesamt	**5.150.000,00 €**

Bei einer angenommenen Bausumme (förderfähige Kosten) in Höhe von 12 Mio. € ist eine maximale Gesamtförderung von 9,6 Mio. € möglich. Dies setzt sich aus der Förderung des Freistaats und EFRE-Mittel zusammen (= 80 %). Hierbei wäre dann mit einem Eigenanteil der Stadt in Höhe von ca. 5,15 Mio. € zu rechnen. Dieser setzt sich aus dem o. g. Eigenanteil der Stadt in Höhe von 2,4 Mio. €, Steuerrückstellungen und auch den restlichen Baunebenkosten (= nicht förderfähige Kosten) in Höhe von 2,75 Mio. € zusammen.

Würden nun die EFRE-Mittel entfallen, würde sich folgende Situation ergeben:

Beispielrechnung Investitionen max. LGS-Förderung inkl. Eigenanteil	
förderfähige Ausgaben OHNE EFRE	
Baukosten	**9.840.000,00 €**
zzgl. Nebenkosten	**2.160.000,00 €**
= förderfähige Ausgaben der Investitionsmaßnahmen	**12.000.000,00 €**
50 % Fremdförderung (Staat)	**6.000.000,00 €**
50 % Eigenanteil Stadt	**6.000.000,00 €**
NICHT förderfähige Kosten	
Steuerrückstellungen	**800.000,00 €**
nicht förderfähige Nebenkosten	**1.950.000,00 €**
= weiterer Eigenanteil der Stadt	**2.750.000,00 €**
Gesamtkosten	**14.750.000,00 €**
Eigenanteil Stadt Gesamt	**8.750.000,00 €**

Bei einer angenommenen Bausumme (förderfähige Kosten) von 12 Mio. € ist eine maximale Gesamtförderung von 6 Mio. € möglich. Die maximale Förderung des Freistaats beträgt 50 %, höchstens 6 Mio. €. Hierbei wäre dann mit einem Eigenanteil der Stadt in Höhe von ca. 8,75 Mio. € zu rechnen. Dieser setzt sich aus dem o. g. Eigenanteil der Stadt in Höhe von 6 Mio. €, Steuerrückstellungen und auch den restlichen Baunebenkosten (= nicht förderfähige Kosten) in Höhe von 2,75 Mio. € zusammen.

Vergleicht man die vorherigen Landesgartenschauen, wurde hier immer die Aussage getroffen, dass man, unterm Strich, mit einer Förderung von ca. 50 % als „Gesamtförderhöhe“ ausgehen kann, ähnlich wie bei der Städtebauförderung der Regierung. Somit müsste man bei den aktuell hochgerechneten Kosten mindestens mit einem städtischen Eigenanteil in Höhe von ca. 7,65 Mio. € rechnen.

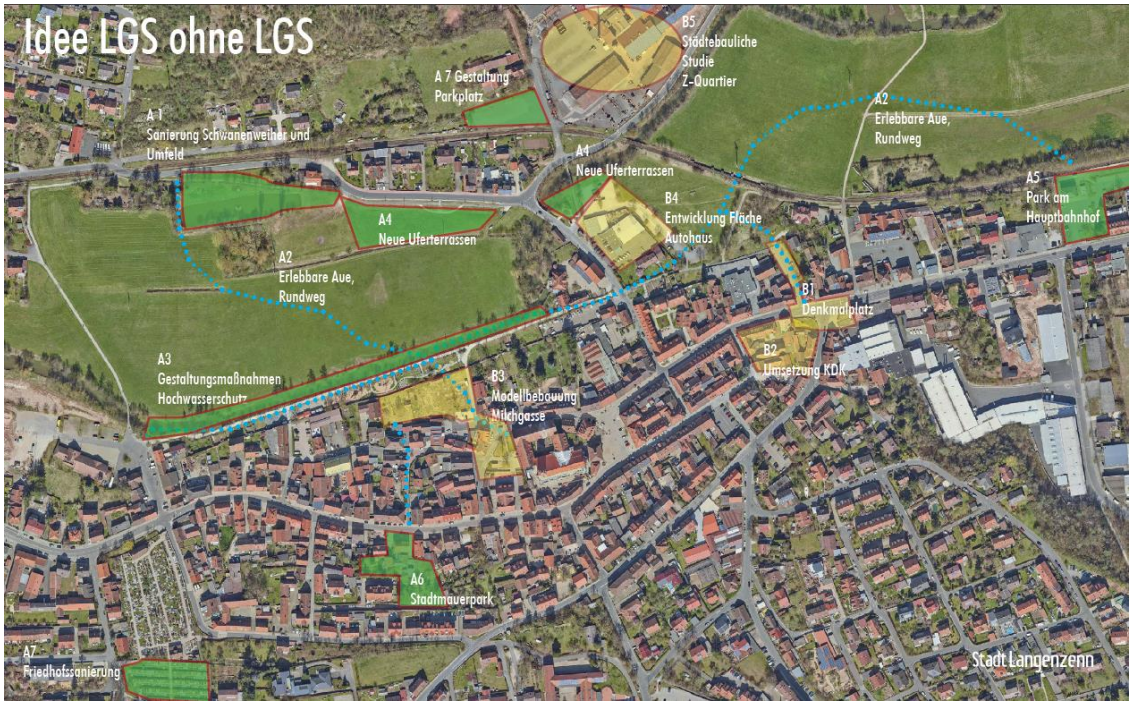
Wie bei jeder Förderung sind alle Kosten durch die Stadt vorzufinanzieren.

Hinzu würde noch der fehlende Grunderwerb kommen. Wenn man hier den aktuellen Bodenrichtwert als Grundlage heranzieht, würde es sich um einen Kaufpreis in Höhe von ca. 2,5 Mio. € handeln. Derzeit wurden, aufgrund aktueller Beschlusslage, noch keine Kaufverhandlungen geführt.

Aufgrund der ganzen Unwägbarkeiten (fehlender Grunderwerb usw.), der aktuellen Haushaltssituation, voraussichtliche Kürzung der Fördermittel, Erhöhung der Kosten für die Investitionen als auch für die Durchführung, arbeitete die Verwaltung an Möglichkeiten eine Landesgartenschau bzw. eine Landesgartenschau „Light“ dennoch umsetzen zu können.
Unser damaliger Leitspruch „Ton angebend“ war ausschlaggebend für den Zuschlag zur Landesgartenschau 2032. Da der in der Bewerbung dargestellte Bereich „Z-Quartier“ immer wieder kontrovers diskutiert wird, versuchte die Verwaltung mit einer Landesgartenschau „Light“ dieses Thema außen vor zu lassen. Leider sieht dies die Bayerische Landesgartenschau GmbH anders und hat uns nahegelegt, dass wenn wir eine Landesgartenschau in 2032 noch durchführen möchten, dies auch mit der aktuellen Planung durchführen sollen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Zeit zur Umsetzung nun schon sehr knapp wird. Es wäre zu befürchten, dass die Landesgartenschau zeitlich nicht in allen Aspekten der Bewerbung umgesetzt werden könnte, dies wird sich aber vorausschlicht erst im landschaftsarchitektonischen und städtebaulichen Realisierungswettbewerb zeigen, was bis zur dann kommenden Eröffnung 2032 tatsächlich geplant und umgesetzt werden kann.

Die Verwaltung hat neben der Anpassung der Kosten auch die o. g. Landesgartenschau „Light“ durch den damaligen Planer ausarbeiten lassen. Diese angedachte städtebauliche Entwicklung kann auch ohne eine Landesgartenschau und deren Fördermittel durchgeführt werden. Hierbei würde man sich auch die Kosten der reinen Durchführung einer Landesgartenschau sparen. Auch bei der Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen können verschiedene Fördermittel abgefragt/abgerufen werden. Auch hier würde voraussichtlich die Regierung von Mittelfranken mit der Städtebauförderung vertreten sein. Ggf. könnten weitere Mittel u. a. von Seiten des WWA und/oder von Seiten versch. Naturschutzvereinigungen, ähnlich wie bei einer Landesgartenschau, abgerufen werden. Dies müsste im Detail bei den jeweiligen Maßnahmen geprüft werden.



Auch ohne eine Landesgartenschau 2032 kann der Stadtrat der Verwaltung die zeitliche Umsetzung der dargestellten Maßnahmen vorgeben und zwar in dem Maße in dem es aufgrund des aktuellen Personals und der jeweiligen Haushaltslage möglich ist.

Neben der Landesgartenschau kommen in den nächsten Jahren weitere Themen auf die Stadt zu, unter anderem:

- Entwässerungseinrichtungen
- Umgang bzgl. des bestehenden Hallenbads
- Entwicklung der Kreisumlage
- Betrachtung der Steuereinnahmen
- Betrachtung der freiwilligen Leistungen

Alles Themen, auf die die Stadt Langenzenn von Seiten der Rechtsaufsicht in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen wurde, dass diese in den kommenden Jahren zu finanzieren sind. Auch werden uns derzeit keine Kredite (Ausnahme kostenrechnenden Einrichtungen wie z. B. Entwässerungseinrichtungen) in Aussicht gestellt und die Haushaltslage ist als kritisch anzusehen.

Eine derzeitige Absage/Nichtaustragung einer Landesgartenschau im Jahr 2032 hat NOCH keine weiteren finanziellen Auswirkungen, da noch keine weiteren Verträge geschlossen wurden. Sollte der Beschluss zur Durchführung gefasst werden und zu einem späteren Zeitpunkt die Landesgartenschau abgesagt werden müssen, kann mit Vertragsstrafen/Schadensersatz, in noch nicht bezifferbarer Höhe, gerechnet werden.

Wir sind in Zuge der aktuellen Situation seit dem Erhalt des Zuschlags im engen Austausch mit der Bayerischen Landesgartenschau GmbH als auch mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Es wurden alle Szenarien mit den hierfür verantwortlichen Personen durchgesprochen. Sollte der Stadtrat zur Entscheidung kommen die Landesgartenschau 2032 nicht durchzuführen und das Jahr freizugeben, steht der Stadt Langenzenn immer noch die Tür offen sich nochmals auf eine Austragung einer Landesgartenschau zu bewerben.

Im Falle einer Ablehnung des unten genannten Beschlussvorschlags bzw. bei Stimmengleichheit weißt die Verwaltung darauf hin, dass alle weiteren Schritte zur Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2032 schnellst möglich auszuarbeiten bzw. auch den noch fehlenden Grunderwerb zur Beschlussfassung für das zuständige Gremium vorzubereiten sind. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass der zuständige Mitarbeitende von all seinen Aufgaben entbunden und nur rein für die Landesgartenschau tätig sein wird. Ggf. sind weitere Mitarbeitende zur Zuarbeit abzustellen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation und aufgrund dessen, dass die Stadt von Seiten der Rechtsaufsicht keine Kredite für solche Maßnahmen bewilligt bekommt, der reduzierten Fördermittel und auch der auf die Stadt in den nächsten Jahren zukommenden Maßnahmen die Landesgartenschau 2032 nicht durchzuführen/abzusagen.

Der Bayerischen Landesgartenschau GmbH bzw. dem Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist die Absage/Nichtdurchführung/Rückgabe mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen		☐ Ja	☐ Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)				€
Jährliche Folgekosten/-lasten		☐ keine		€
Veranschlagung im Haushaltsplan	mit			€

Haushaltsstelle